



Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitshilfe für Regierungen



Was die Regierungen zum Hochwasserrisikomanagement beitragen

Die Bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Erstveröffentlichung 2015) werden im 6-Jahres-Zyklus fortgeschrieben. Die Maßnahmen der Pläne umfassen z. B. vorbeugende Schutzmaßnahmen, risikoangepasste Flächennutzung, angepasstes Verhalten, Risikoinformation und Gefahrenabwehr. Wie bei der Erstaufstellung erfolgt die Fortschreibung unter aktiver Mitwirkung aller lokalen und regionalen Akteure, die zur Hochwasserrisiko-Minderung beitragen können. Die Regierungen haben in ihren verschiedenen Verantwortungsbereichen dabei zentrale Aufgaben:

- Einbindung und Koordination von Akteuren auf regionaler Ebene
- Fortschreibung der Maßnahmenplanung in eigener Zuständigkeit
- Bündelung und Plausibilisierung der Beiträge zur Weitergabe in den landesweiten Prozess
- Umsetzung der in eigener Zuständigkeit liegenden Maßnahmen

Die Sachgebiete der Regierungen werden von den jeweiligen Ressorts auf Landesebene zur Mitarbeit aufgefordert. Die Regierungen arbeiten im Hochwasserrisikomanagement (HWRM) eng mit den Wasserwirtschaftsämtern (WWA), den Kreisverwaltungsbehörden (KVB) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) zusammen. Sie haben auf regionaler Ebene die zentrale Koordinierungsrolle.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll den Regierungen dabei helfen, den vorgesehenen Prozess effektiv und erfolgreich mitzugestalten. Die Überprüfung und Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne bietet für alle aktiv Mitwirkenden die große Chance, ihre eigenen Aufgaben zu optimieren und damit zur Risikominderung für Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt und Kulturgüter beizutragen.

Checkliste/Ablauf: Was tun die Regierungen?

Die Regierungen wirken am Gesamtprozess der HWRM-Planung in Bayern in sechs Schritten mit (siehe Abbildung 1).

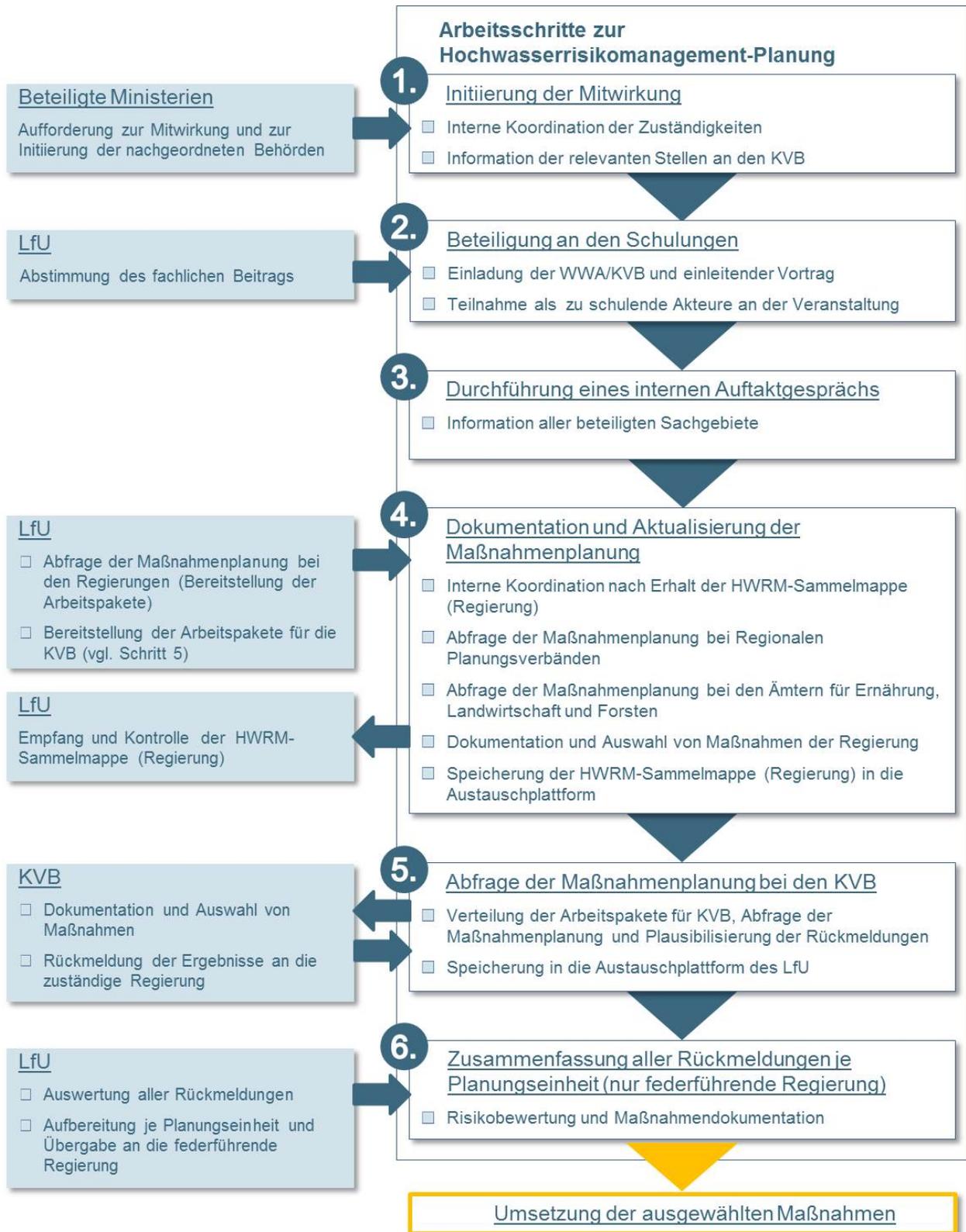


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für die Regierungen zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

Arbeitsmittel

Innerhalb der Regierungen übernehmen die Sachgebiete Wasserwirtschaft die Federführung für die HWRM-Planung. Zur praktischen Durchführung werden folgende Arbeitsmittel bereitgestellt:

„Informationspakete“ für nachgeordnete Behörden

Die Informationspakete für die nachgeordneten Behörden enthalten neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ (siehe unten) ein zentrales Anschreiben mit der Aufforderung zur aktiven Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Pläne.

„Arbeitspakete“ für die Kreisverwaltungsbehörden

Die Arbeitspakete für die KVB enthalten neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, die individuell aufbereiteten HWRM-Sammelmappen (KVB), die jeweilige Übersichtskarte der Risikogewässer sowie die Arbeitshilfe, in der die einzelnen Arbeitsaufträge erläutert werden.

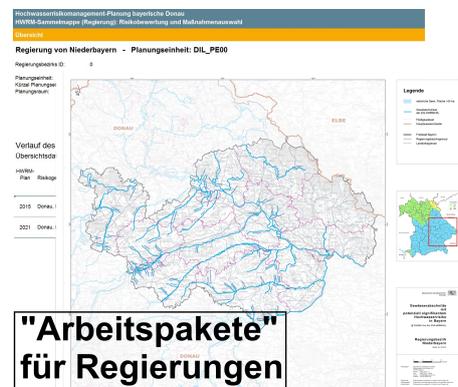
Kreisfreie Städte erhalten keine „Arbeitspakete“ für die KVB, da sie, wie Städte und Gemeinden, auch eine Risikobewertung durchführen sollen. Aus diesem Grund werden sie über die WWA beteiligt.



„Arbeitspakete“ für Regierungen

Die Arbeitspakete der Regierungen bestehen aus der HWRM-Sammelmappe (Regierung) und aus der Übersichtskarte der Risikogewässer im jeweiligen Regierungsbezirk.

In der HWRM-Sammelmappe (Regierung) werden die bisherigen Planungen und Einschätzungen zum HWRM pro Planungseinheit gebündelt und fortlaufend dokumentiert. Zentrales Instrument ist ein Fragebogen zum Stand der Maßnahmenumsetzung.



Informationsblatt zum Hochwasserrisikomanagement

i Das Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.

i Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne, finden Sie im Internetangebot des LfU unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement



Die Arbeitsschritte der Regierung im Einzelnen:

1 Initiierung der Mitwirkung

Die in die HWRM-Planung eingebundenen Ministerien initiieren die Mitwirkung ihrer nachgeordneten Behörden. Diese verwaltungsinterne Aufforderung erfolgt vor Beginn des eigentlichen Fortschreibungsprozesses. Die notwendigen Unterlagen werden den nachgeordneten Behörden von den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt.

Die Anschreiben an die nachgeordneten Stellen enthalten jeweils eine klare Aufforderung zur Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Planung. Spezifische Erläuterungen erhalten die Akteure über entsprechende, auf sie zugeschnittene Arbeitshilfen aus dem Informationspaket.

□ Interne Koordination der Zuständigkeiten

Der HWRM Ansprechpartner oder die HWRM Ansprechpartnerin des Sachgebiets Wasserwirtschaft sollte die Koordination und Organisation des Prozesses innerhalb der Regierung übernehmen. Bei Rückfragen ist er/sie der erste Ansprechpartner oder die erste Ansprechpartnerin für die weiteren Sachgebiete.

□ Information der relevanten Stellen in den Kreisverwaltungsbehörden

Das Sachgebiet Wasserwirtschaft bündelt die Informationspakete der anderen Sachgebiete für die nachgeordneten Behörden und versendet sie als Teil der Arbeitspakete an den allgemeinen Posteingang der KVB. Das Anschreiben beinhaltet die spezifischen Informationspakete der nachfolgend aufgeführten Sachgebiete und die Bitte um aktive Mitwirkung an der HWRM-Planung:

- Die Unteren Wasserrechtsbehörden sind an der Beratung der Städte und Gemeinden beteiligt und haben die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit aus dem bayernweit einheitlichen Maßnahmenkatalog zur HWRM-Planung.
- Die Unteren Katastrophenschutzbehörden sind an der Beratung der Städte und Gemeinden beteiligt und haben die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit aus dem bayernweit einheitlichen Maßnahmenkatalog zur HWRM-Planung.
- Die Unteren Bauaufsichtsbehörden sollen bei Bedarf bei der Beratung der Städte und Gemeinden mitwirken. Die Behörden haben die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit aus dem bayernweit einheitlichen Maßnahmenkatalog zur HWRM-Planung.
- Die Unteren Denkmalschutzbehörden sollen bei Bedarf bei der Beratung der Städte und Gemeinden mitwirken. Die Behörden haben die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit aus dem bayernweit einheitlichen Maßnahmenkatalog zur HWRM-Planung.
- Die Unteren Naturschutzbehörden sollen bei Bedarf bei der Beratung der Städte und Gemeinden mitwirken. Die Behörden haben die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit aus dem bayernweit einheitlichen Maßnahmenkatalog zur HWRM-Planung.

Weitere Sachgebiete sollten in Abhängigkeit der Fragestellung beziehungsweise in Abhängigkeit des betrachteten Schutzgutes eingebunden werden.

Die jeweiligen Maßnahmen in Zuständigkeit der KVB können in der „Arbeitshilfe für Kreisverwaltungsbehörden“ oder in der „Handlungsanleitung zur HWRM-Planung in Bayern“ nachgelesen werden.

2 Beteiligung an den Schulungen

Das Landesamt für Umwelt (LfU) bietet Schulungen für die WWA und KVB an, um ein einheitliches Vorgehen bei den Beratungsgesprächen zu gewährleisten und die regionalen Akteure zu unterstützen. Die Regierungen (Sachgebiet Wasserwirtschaft) laden in Abstimmung mit dem LfU die WWA und KVB zu den jeweiligen Terminen ein.

Aktiv beteiligt sich das Sachgebiet Wasserwirtschaft durch einen einleitenden, fachlichen Vortrag mit lokalem Bezug. Dieser wird in Abstimmung mit dem LfU erarbeitet. Zusätzlich können die Regierungsvertreter (Sachgebiet Wasserwirtschaft und gegebenenfalls auch weitere) außerdem als zu schulende Akteure im HWRM-Prozess an den Veranstaltungen teilnehmen, da hier auch die Zusammenarbeit WWA/KVB – Regierungen erläutert wird. Die interne Koordination der Teilnehmer obliegt den Regierungen.

3 Durchführung eines internen Auftaktgesprächs

Den Sachgebieten Wasserwirtschaft der Regierungen wird empfohlen, zum Auftakt des Fortschreibungsprozesses regierungsintern ein gemeinsames Gespräch mit den weiteren beteiligten Sachgebieten zu führen. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Sachgebiete über den Ablauf des Fortschreibungsprozesses und deren Aufgaben zu informieren sowie zur Mitwirkung an dem Prozess zu motivieren.

4 Dokumentation und Aktualisierung der Maßnahmenplanung

Die Regierungen sind für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem bayerischen Maßnahmenkatalog verantwortlich. Neben Umweltbelangen, gehören insbesondere Maßnahmen im Bereich der Flächenvorsorge sowie der Information und Bewusstseinsbildung für die langfristige Verringerung von Hochwasserrisiken zu ihrem Zuständigkeitsbereich. Eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ist ebenso wichtig, wie die Fortschreibung der HWRM-Planung. Die Fortschritte bei der Umsetzung sind in den HWRM-Plänen zu dokumentieren.

Interne Koordination nach Erhalt der HWRM-Sammelmappe (Regierung)

Die Sachgebiete Wasserwirtschaft erhalten vom LfU die individuell aufbereiteten „Arbeitspakete“ für Regierungen (Übersichtskarte der Risikogewässer sowie HWRM-Sammelmappe je Planungseinheit). In den HWRM-Sammelmappe (Regierung) sind die bisherigen Maßnahmen bereits enthalten. Aufgabe ist nun, die zukünftige Maßnahmenplanung pro Regierung zu aktualisieren und zu ergänzen. Innerhalb des Sachgebiets Wasserwirtschaft übernimmt der HWRM-Ansprechpartner oder die HWRM-Ansprechpartnerin die HWRM-Sammelmappe (Regierungen), sichtet diese und ist weiter für deren Bearbeitung verantwortlich. Hierfür informiert der Koordinator oder die Koordinatorin die weiteren Sachgebiete, die zur Beantwortung des Fragebogens aus der Sammelmappe eingebunden werden müssen.

Abfrage der Maßnahmenplanung bei Regionalen Planungsverbänden

Die Sachgebiete Wasserwirtschaft fordern die Sachgebiete Raumordnung, Landes- und Regionalplanung zur Abfrage der Maßnahmenplanung bei den Regionalen Planungsverbänden auf (Maßnahme 301.1 – Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Regionalplanung). Dazu stellen sie dem Sachgebiet die entsprechenden Informationspakete für die Regionalen Planungsverbände sowie Textbausteine (Vorlage vom LfU) für ein Musteranschreiben zur Verfügung.

Die Sachgebiete Raumordnung, Landes- und Regionalplanung senden den Regionalen Planungsverbänden die Informationspakete zu. Im Anschreiben sollte eine Rückmeldefrist enthalten sein.

Die Rückmeldung der Maßnahmenplanung übergeben die Sachgebiete Raumordnung, Landes- und Regionalplanung an die Sachgebiete Wasserwirtschaft. Diese dokumentieren die Ergebnisse in der HWRM-Sammelmappe (Regierung) bei der entsprechenden Maßnahme.

□ Abfrage der Maßnahmenplanung bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Die Sachgebiete Wasserwirtschaft fordern die Sachgebiete Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft zur Abfrage der Maßnahmenplanung bei den AELF auf (Maßnahmen: 304.1 – Information und Beratung der Waldbesitzer, 304.2 – Information und Beratung der Landwirte und gegebenenfalls 310.1 – Berücksichtigung des natürlichen Wasserrückhalts bei den Natura 2000-Managementplänen). Dazu stellen sie den Sachgebieten die entsprechenden Informationspakete für die AELF sowie Textbausteine (Vorlage vom LfU, Detailinformationen in den Schulungen) für ein Musteranschreiben zur Verfügung.

Die Sachgebiete Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft versenden die Informationspakete, wobei der Sendung ein Anschreiben mit einer Rückmeldefrist beiliegen sollte.

Nach Erhalt der Rückmeldungen informieren die Sachgebiete Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft die Sachgebiete Wasserwirtschaft über den Umsetzungsstand. Diese dokumentieren die Ergebnisse in der HWRM-Sammelmappe (Regierung), siehe Abbildung 2.

□ Dokumentation und Auswahl von Maßnahmen der Regierungen

Für die Maßnahmenauswahl steht ein bayernweit einheitlicher Katalog mit Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken zur Verfügung. Im Zuständigkeitsbereich der Regierungen liegen insgesamt 14 Maßnahmen, die zur Vermeidung, zum Schutz, zur Vorsorge und zur Bewältigung von Hochwasserereignissen beitragen. Die einzelnen Maßnahmen in Zuständigkeit der Regierungen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tab. 1: Maßnahmen in Zuständigkeit der Regierungen aus dem Maßnahmenkatalog zur HWRM-Planung

Nr.	Maßnahmen der Regierungen
301.1	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Regionalpläne
304.1	Information und Beratung der Waldbesitzer
304.2	Information und Beratung der Landwirte
305.1	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten
306.1	Demonstration beispielhafte Umsetzung Bauvorsorge
310.1	Berücksichtigung des natürlichen Wasserrückhalts bei den Natura 2000-Managementplänen
324.1	Information der Kreisverwaltungsbehörden, Städte und Gemeinden über die Risiken, die sich im Hochwasserfall aus Störungen der überörtlichen Infrastruktur ergeben können
325.1	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf regionaler Ebene
325.2	Information von Wirtschaftsunternehmen
325.3	Information der Bürger über Hochwassergefahren und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge
327.2	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung/Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten
327.3	Information über die fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden
328.1	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes
329.2	Maßnahmen zum Erhalt überregional bedeutsamer (Tier-, Pflanzen-) Arten und Biotope

Die im vorangegangenen HWRM-Plan durch die Regierungen ausgewählten Maßnahmen sind in der Sammelmappe bereits enthalten. Diese wird im Hinblick auf Umsetzungsstand, Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und fortgeschrieben. Dazu dokumentieren die Regierungen in der Sammelmappe den aktuellen Umsetzungsstand der bereits ausgewählten Maßnahmen. Zudem können mit Blick auf den Bayerischen Maßnahmenkatalog weitere Maßnahmen ausgewählt werden, die zukünftig zur Verringerung der Hochwasserrisiken von den Regierungen umgesetzt werden sollen. Diese werden ebenfalls in der Sammelmappe dokumentiert.

Hochwasserrisikomanagement-Planung bayerische Donau HWRM-Sammelmappe (Regierung)								
Evaluation der Maßnahmenplanung (HWRM-Plan 2015) – Maßnahmenplanung (HWRM-Plan 2021)								
Seite bitte aus- füllen	Regierung von Schwaben - Planungseinheit: ALT_PE00						Zellhintergrund:	notwendige Angabe - bitte ausfüllen (Pflichtfeld)
	Risikogewässer 2018: Donau, Lech, Wertach							ergänzende Angabe - Ausfüllen empfohlen
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	letzter dokumentierter Planungsstand	Priorität 2015	Abschlussevaluation HWRM-Plan 2015 (heutiger Umsetzungsstand) (Beispiele siehe rosa Feld, Zeile 7)	Planung 2021	Priorität 2021	Erläuterung / Begründung (Pflichtfeld bei: noch nicht begonnen / nicht mehr geplant) (Jeweils wichtig für späteres Verständnis)
1.1 aktueller Umsetzungsstand und aktualisierte Maßnahmenplanung			Hinweis: Bitte bearbeiten Sie die Maßnahmen zellenweise von links nach rechts - die kräftig gelben Pflichtfeld-Markierungen führen Sie. Beachten Sie auch, dass das Erläuterungsfeld v.a. für Sie oder Ihren Nachfolger sehr wichtig ist, auch wenn es meist kein Pflichtfeld ist. Dunkler hinterlegte Maßnahmen sind gesetzlich verpflichtend und damit als geplant zu markieren (sofern relevant). Beispiele für Abschlussevaluation: <i>in Planung (nur bei Bauvorhaben):</i> Maßnahmenplanung hat begonnen, konkrete bauliche Umsetzung jedoch noch nicht <i>einmalige Umsetzung läuft:</i> z.B. Bauarbeiten werden ausgeführt, Informationsschreiben werden gerade erstellt und verteilt <i>Daueraufgabe, regelmäßig wiederkehrend:</i> z.B. Wartungsarbeiten, Gewässerunterhaltung - Durchführung zyklisch bzw. nach Bedarf					
Maßnahmengruppe: Vermeidung								
301.1	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Regionalpläne	Info	begonnen (2017)	mittel				
304.1	Information und Beratung der Waldbesitzer	Info	geplant (2015)	mittel				
304.2	Information und Beratung der Landwirte	Info	geplant (2015)	mittel				
305.1	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten	Info	-					
306.1	Demonstration der beispielhaften Umsetzung der Bauvorsorge	Info	nicht geplant (2015)	-				

Abb. 2: Ansicht (Ausschnitt) der HWRM-Sammelmappe mit Fortschreibungsfeldern

Speicherung der HWRM-Sammelmappe (Regierung) in die Austauschplattform

Nachdem die HWRM-Sammelmappe (Regierung) ausgefüllt und innerhalb der Regierung abgestimmt wurde, stellt das Sachgebiet Wasserwirtschaft diese in die Austauschplattform des LfU ein.

5 Abfrage der Maßnahmenplanung bei den KVB

Die Regierungen haben auf Ebene der Planungseinheiten eine Bündelungsfunktion. Sie fragen die Maßnahmenplanung bei den KVB ab und stehen diesen als Ansprechpartner bei Rückfragen zur Verfügung. Die Unterlagen werden den Regierungen vom LfU bereitgestellt.

Verteilung der Arbeitspakete für KVB, Abfrage der Maßnahmenplanung und Plausibilisierung der Rückmeldungen

Die Sachgebiete Wasserwirtschaft verteilen in ihrem Zuständigkeitsbereich die individuell aufbereiteten Arbeitspakete an die KVB und führen bei diesen so die Abfrage der Maßnahmenplanung durch. Alle dazu nötigen Unterlagen werden vom LfU zur Verfügung gestellt. Der Sendung sollte ein Anschreiben mit einer Rückmeldefrist beiliegen.

Nach Erhalt der ausgefüllten Sammelmappen prüft das Sachgebiet Wasserwirtschaft, ob die Sammelmappen vollständig und korrekt ausgefüllt wurden.

Die Kreisfreien Städte sind von dieser Form der Beteiligung ausgenommen, da sie, wie auch Städte und Gemeinden, über die WWA und den lokalen Risikodialog eingebunden werden.

□ **Speicherung der HWRM-Sammelmappe (KVB) in die Austauschplattform**

Die HWRM-Sammelmappen (KVB) werden nach der Plausibilisierung in die Austauschplattform des LfU eingestellt.

6 Zusammenfassung aller Rückmeldungen je Planungseinheit (nur federführende Regierungen)

□ **Risikobewertung und Maßnahmendokumentation je PE**

Bei der Aufstellung von HWRM-Plänen werden die Beiträge der lokalen und regionalen HWRM-Planung in Landkreis-, Gemeinde- und Regierungsbezirksgrenzen überschreitenden Planungseinheiten (Teileinzugsgebiete der Flüsse) gebündelt. Den Planungseinheiten steht jeweils eine federführende Regierung vor (siehe Anhang), die die Belange der HWRM-Planung auf regionaler Ebene über die Verwaltungsgrenzen hinweg koordiniert.

Die statistischen Auswertungen je Planungseinheit werden den federführenden Regierungen vom LfU zur Verfügung gestellt. Sie haben daraufhin folgende Aufgaben:

- logische Kontrolle der ausgewerteten Risikobewertungen und die Maßnahmendokumentation
- Kontrolle und gegebenenfalls Aktualisierung der allgemeinen Beschreibungen der Planungseinheiten (Naturraum, Hochwassercharakteristik, Hochwasserereignisse, ...)
- Erstellung einer „übergreifenden Risikobewertung“ für die ganze Planungseinheit. Hierbei sollen neben den lokalen Risikobewertungen v. a. überregionale Gefahrenaspekte vom Standpunkt der Regierung aus berücksichtigt werden (z. B. wassersensibles Naturschutzgebiet in Gemeinden unterhalb von IED-Anlagen). Für jede Szenario-Schutzgut-Kombination (z. B. HQ_{häufig} Schutzgut Mensch, HQ₁₀₀ Schutzgut Mensch et cetera) ist dabei die jeweilige Gefährdungsstufe anzugeben (kein Risiko, geringes Risiko, mittleres Risiko, hohes Risiko) sowie eine kurze Begründung in Worten

i Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser – Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft
www.hochwasserinfo.bayern.de/
- Fördermöglichkeiten der bayerischen Wasserwirtschaft unter
www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung
- Fördermöglichkeiten der beteiligten Ressorts sind in den Internetangeboten der Staatsministerien aufgeführt
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
 - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
 - Bayerisches Wassergesetz

Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
 - HWRM-Plan Main unter www.hopla-main.de/
 - HWRM-Plan Donau unter www.hopla-donau.bayern.de/
 - HWRM-Plan Bodensee unter www.hopla-bodensee.bayern.de/
 - HWRM-Plan Saale-Eger unter www.hopla-saale-eger.bayern.de/
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
 - Internet-Kartendienst „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ unter www.iug.bayern.de/
 - Karten zum Herunterladen (PDF) unter www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download
 - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement
- Maßnahmensteckbriefe der HWRM-Maßnahmen und FAQ-Listen unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement
- Hilfestellung zur Risikobewertung bei Bau- und Bodendenkmälern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege unter www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement

Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement:
Landesamt für Umwelt, Referat 69; Ansprechpartnerliste: wasser-intern - Hochwasserrisikomanagement - Organisation

Anhang: Federführende Regierung je Planungseinheit

Tab. 2: Federführende Regierungen je Planungseinheit

PE ID	Planungseinheit	Regierung
ALT_PE01	Altmühl	Mittelfranken
BOD_PE01	Bodensee	Schwaben
DIG_PE01	Donau (Inn bis Staatsgrenze)	Niederbayern
DII_PE01	Donau (Isar bis Inn), Vils (zur Donau)	Niederbayern
DIL_PE01	Donau (Iller bis Stufe Offingen), Günz	Schwaben
DIL_PE02	Donau (Stufe Offingen bis Mindel), Mindel	Schwaben
DIL_PE03	Donau (Mindel bis Wörnitz)	Schwaben
DIL_PE04	Donau (Wörnitz bis Lech), Zusam, Schmutter	Schwaben
DLN_PE01	Donau (Lech bis Paar), Paar	Oberbayern
DLN_PE02	Donau (Paar bis Naab), Abens, Ilm	Oberbayern
DNI_PE01	Donau (Naab bis Große Laber)	Oberpfalz
DNI_PE02	Donau (Große Laber bis Isar)	Niederbayern
DNI_PE03	Große Laber	Niederbayern
EGE_PE01	Eger, Röslau	Oberfranken
ILR_PE01	Iller, Rottach, Großer Alpsee, Niedersonthofner Seen	Schwaben
ILZ_PE01	Ilz	Niederbayern
INN_PE01	Inn (Staatsgrenze bis Mangfall), Mangfall, Tegernsee, Simssee, Schliersee	Oberbayern
INN_PE02	Inn (Mangfall bis Alz), Isen	Oberbayern
INN_PE03	Inn (Alz bis Salzach), Tiroler Achen, Alz, Traun, Chiemsee, Eggstätter Seen	Oberbayern
INN_PE04	Inn (Salzach bis Rott)	Niederbayern
INN_PE05	Salzach, Saalach, Königsee, Waginger-Tachingen See	Oberbayern
INN_PE06	Rott, Inn (Rott bis Mündung)	Niederbayern
ISR_PE01	Isar (Staatsgrenze bis Loisach), Loisach, Walchensee, Kochelsee, Eibsee	Oberbayern
ISR_PE02	Isar (Loisach bis Stadt Landshut)	Oberbayern
ISR_PE03	Isar (Stadt Landshut bis Mündung)	Niederbayern
ISR_PE04	Amper, Würm, Starnberger See, Ammersee, Wörthsee, Pilsensee, Osterseen	Oberbayern
ISR_PE05	Ammer, Staffelsee, Riegsee	Oberbayern
LEC_PE01	Lech, Wertach, Bannwaldsee, Hopfensee, Weißensee	Schwaben
NAB_PE01	Waldnaab, Haidenaab	Oberpfalz
NAB_PE02	Naab, Schwarzach	Oberpfalz
NAB_PE03	Vils (zur Naab)	Oberpfalz
OMN_PE01	Weißer Main, Roter Main	Oberfranken
OMN_PE02	Main (bis Regnitz), Itz	Oberfranken
OMN_PE03	Rodach, Steinach	Oberfranken
REG_PE01	Rednitz, Schwäbische Rezat, Brombach	Mittelfranken
REG_PE02	Pegnitz	Mittelfranken
REG_PE03	Regnitz (bis Wiesent)	Mittelfranken

REG_PE04	Wiesent	Oberfranken
REG_PE05	Regnitz (Wiesent bis Mündung), Aisch	Mittelfranken
RGN_PE01	Regen, Schwarzer Regen	Oberpfalz
SAL_SAL	Sächsische Saale/Obere Saale	Oberfranken
UMN_PE01	Main (Regnitz bis Fränkische Saale), Wern	Unterfranken
UMN_PE02	Main (Fränkische Saale bis Landesgrenze)	Unterfranken
UMN_PE03	Fränkische Saale, Sinn	Unterfranken
UMN_PE04	Tauber	Unterfranken
WOE_PE01	Wörnitz	Mittelfranken

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

LfU, Referat 69
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Bildnachweis:

Titelbild links: www.agroluftbild.de/

Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

Stand:

Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.